

Bestimmung vom 27. Jorning 1816,
betreffend die Wahlart der Gemeindam-
männer.

Der Kleine Rath beschloß, die Gemeindam-
männer aus den gesetzlichen Drehevorschlägen
durch Pfenniglegen mit absolutem Mehr zu wählen.

Beschluß des Kleinen Rathes
vom 2. Merz 1816, betreffend die Be-
eydigung der Oberamt männer.

Die Beendigung der Oberamtleute soll vor dem
versammelten Kleinen Rathe, und vor Erwählung
der Untervollziehungsbeamten Statt finden, da die
Oberamt männer bey diesen Wahlen einen amtlichen
Einfluß haben.
